



Gemeinde Zeglingen

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 7. September 2020

Mehrzweckhalle Zeglingen

Bitte beachten: Aufgrund der Corona-Massnahmen finden die Versammlungen in der Mehrzweckhalle Zeglingen statt.

Erstmals werden die Bürger- und Einwohnerversammlungen getrennt durchgeführt.

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Gemeinderat Zeglingen

Hinweise betreffend COVID-19-Schutzmassnahmen

- Die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, 1,5 m Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene) sind jederzeit einzuhalten.
- Besonders gefährdete Personen sollen gemäss Empfehlungen des BAG nach wie vor möglichst zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden. Für eine allfällige Teilnahme an der Veranstaltung sollten sie besondere Vorkehrungen treffen, um die Hygieneempfehlungen des BAG einhalten zu können (zum Beispiel Mundschutz).
- Kranke oder sich krank führende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Sollten sie dies dennoch tun, wird der Einlass verwehrt. Es findet eine Eingangskontrolle statt.
- Beachten Sie die Anweisungen beim Einlass, sodass die Anwesenden sich möglichst nicht kreuzen.
- Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum/Foyer ist nicht erlaubt.
- Wenn die vom Kanton genehmigte maximale Anzahl teilnehmender Personen überschritten wird, so wird die Durchführung der Gemeindeversammlung abgebrochen.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum/Foyer ist nicht gestattet.





Gemeinde Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019
2. Beschluss über die Einbürgerung von Herrn Fatmir Kryeziu, seiner Tochter Erjona, seinem Sohn Qerim und Festsetzung der Gebühr
3. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Bürgergemeinde
4. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019
- Rechnung Bürgergemeinde 2019
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Beschluss über die Einbürgerung von Fatmir Kryeziu, seiner Tochter Erjona, seinem Sohn Qerim sowie Festsetzung der Gebühr

Folgendes Einbürgerungsgesuch liegt vor:

Kryeziu Fatmir, geb. 8. September 1980 in Pagarushë, Malishevë (Kosovo) verheiratet, Staatsangehörigkeit: Kosovo, wohnhaft in Zeglingen, Hauptstrasse 41

Tochter Kryeziu Erjona, geboren 8. Dezember 2009 in Basel

Sohn Kryeziu Qerim, geboren 3. Oktober 2012 in Basel

Eine persönliche Befragung durch den Gemeinderat wurde bereits vollzogen. Die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Amt für Migration und Bürgerrecht, hat die kantonale Einbürgerungsbewilligung am 27. März 2020 erteilt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Einbürgerung von Fatmir Kryeziu, seiner Tochter Erjona und seinem Sohn Qerim und schlägt Fr. 300.— als Gebühr gemäss § 11 Absatz 1 des Einbürgerungsreglementes vor .

3. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'959.36 ab. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 92'100.00. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 3'340'845.41.

Mindereinnahmen bei der Deponie und bei den Gemeindewohnungen sowie Mehrausgaben für die Sanierung einer Wohnung sowie nicht budgetierte Planungskosten für die Erweiterung der Deponie und die Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Liegenschaften an der Hauptstrasse führten zu diesem Resultat.

Für die Erweiterung der Deponie sind im vergangenen Jahr bereits Planungskosten von Fr. 4'717.35 angefallen. Der Deponiebetreiber hat sich im gleichen Umfang daran beteiligt.

Die Deponieeinnahmen liegen mit Fr. 93'763.50 etwas mehr als $\frac{1}{4}$ unter dem budgetierten Betrag von Fr. 130'000.00.

Vom Forstrevier ging wiederum eine hohe Gewinnausschüttung von 20'992.02 aus dem Abschluss 2018 ein.

Nach einem langjährigen Mieterwechsel musste bei einer Wohnung der Parkettboden ersetzt und alles neu gestrichen werden. Dies führte zu Mehrkosten von etwas mehr als Fr. 9'200.00. Zudem mussten zwei in die Jahre gekommenen Geschirrwashmaschinen ersetzt werden. Eine Wohnung stand rund 4 Monate leer, was zu Mindereinnahmen von knapp Fr. 4'800.00 führte.

Für die Machbarkeitsstudie Sanierung der Liegenschaften Hauptstrasse 42/44 haben wir Fr. 8'784.75 aufgewendet.

Zusammenzug Rechnung 2019

Gesamtaufwand	Fr. 164'452.24
Gesamtertrag	Fr. 214'411.60
Ertragsüberschuss	Fr. 49'959.36
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr. 92'100.00

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Zeglingen

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019
2. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung Kredit von Fr. 111'000.— zu Lasten der Rechnung 2020 für den Kauf von zwei Gemeindefahrzeugen für den Werkhofverbund
4. Genehmigung Mutation "Gewässerraum" zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft
5. Verabschiedungen
6. Verschiedenes

Auflagen

Auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019
- Rechnung Einwohnergemeinde 2019
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft, Mutation „Gewässerraum“
- Planungsbericht
- Mitwirkungsbericht

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Der Abschluss 2019 präsentiert sich erfreulicherweise wiederum mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 157'812.70. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 25'500.00. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 913'527.15

Das gute Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben beim Personal- und Sachaufwand und Honorarkosten an Dritte sowie leicht höhere Steuereinnahmen und Mehrerträge beim Finanzausgleich und den Lastenabgeltungen vom Kanton zurück zu führen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	+	23'165.45
• Öffentliche Sicherheit	+	23'818.70
• Bildung	-	63'577.03
• Kultur	-	609.55
• Gesundheit	-	16'906.35
• Soziale Sicherheit	+	2'384.35
• Verkehr	+	6'881.48
• Umwelt/Raumordnung	-	49'677.85
• Volkswirtschaft	-	14'639.55
• Finanzen und Steuern	+	72'253.45

Die Neumöblierung der Verwaltung schlug mit etwas mehr als Fr. 22'000.00. zu Buche. Dies war nötig, damit alle drei Mitarbeitenden in Zeglingen arbeiten können. An diesen Kosten hat sich die Gemeinde Kilchberg für den Arbeitsplatz ihrer Schreiberin mit einem Anteil von Fr. 6'000.00 beteiligt. Der Anteil am Verwaltungsverbund liegt knapp Fr. 4'800.00 über dem Budgetbetrag. Dies hat aber mit den unterschiedlichen Entwicklungen der Einwohnerzahlen zu tun. Rünenberg hatte am 30.9.2019 (Stichtag für Kostenverteilung) 30 Einwohner weniger als in der Budgetphase.

Bei der KESB liegen die Kosten knapp Fr. 32'000.00 über Budget. Die Behörde hat für noch nicht abgerechnete Mandatskosten der Jahre 2016-2018 eine Akontozahlung von knapp Fr. 9'400.00 gestellt. Im Weiteren mussten alle KESB-Gemeinden nochmals finanzielle Mittel für den Betrieb der KESB einbringen (Fr. 22'545.00), die bereits 2014 fällig gewesen wären, aber in der Vergangenheit von der Gemeinde Gelterkinden vorgeschossen wurden.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des FW-Magazins wurde nachträglich entschieden, auch die Eingangstüre zum bestehenden Magazin zu ersetzen. Die Kosten von knapp Fr. 8'900.00 hat man direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.

Beim FW-Verbund Wisenberg führte der kleinere Mannschaftsbestand zu Minderausgaben beim Sold und bei den Kursbesuchen. Durch die Zusammenlegung der FW-Magazine konnten drei nicht mehr benötigte Fahrzeuge verkauft werden. Somit lag unser Verbundanteil Fr. 19'250.00 unter Budget.

In der Zivilschutzanlage mussten diverse Anpassungen an der Lüftungsanlage vorgenommen werden. Die Kosten von knapp Fr. 11'000.00 konnten dem Schutzraumfonds entnommen werden.

Die Abweichungen zum Budget bei der Kreisschule von knapp Fr. 18'000.00 sind auf tiefere Lohnkosten beim Kindergarten (Anstellung einer jüngeren Lehrkraft), weniger Sachaufwand (Lehrmittel/EDV) und auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Rünenberg an Deutschstunden für ein syrisches Flüchtlingskind zurückzuführen. Bei der Schulleitung sind die Lohnkosten etwas höher. Dies infolge Anstellung einer neuen Schulleitung.

Mindergesamtkosten bei der Regionalen Musikschule führten auch zu einem tieferen Gemeindeanteil von etwas mehr als Fr. 10'000.00.

Bei den Schulliegenschaften kam es zu Minderausgaben von rund Fr. 15'300. Die Lohnkosten für die Raumpflege waren etwas zu hoch budgetiert und für den Unterhalt am Bau und an der Infrastruktur musste weniger aufgewendet werden.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2019 mussten wir dafür knapp Fr. 24'300.00 ausgegeben werden. Budgetiert waren Fr. 35'000.00.

Die Ausgaben bei der Sozialhilfe sind fallabhängig. Netto musste dafür knapp Fr. 9'500.00 aufgewendet werden.

Beim Verkehr kam es zu Mehrausgaben von rund Fr. 20'000.00. Die Signalisation im Enggässli wurde angepasst sowie zusätzliche nötige Strassenreparaturen ausgeführt. Von der Versicherung des ehemaligen Arbeitsgebers sind nachträgliche Leistungen aus dem Jahre 2018 für Simon Itin von Fr. 13'250.00 eingegangen.

Bei der Wasserversorgung wurde die Bestandesaufnahme der verschiedenen Daten auf das Jahr 2020 verschoben. Somit kam es beim Lohnaufwand sowie bei den Honorarkosten für die diversen Nachführungen der Planwerke zu Minderaufwendungen von knapp Fr. 14'000.00

Das gleiche gilt für die Abwasserrechnung. Hier betragen die Minderausgaben Fr. 17'000.00

Der Kostenbeitrag an den Friedhof liegt knapp Fr. 2'100.00 unter Budget. Dies aufgrund von Minderaufwand für Unterhalts- und Gärtnerarbeiten.

Markant sind die Kosteneinsparungen bei der Raumplanung von etwas mehr als Fr. 46'000.00. Aufgrund der definitiven Ausschreibung des Kantons für die amtliche Vermessung AV93 sind die Gesamtkosten für Zeglingen von 146'000.00 (verteilt auf drei Jahre) auf neu 103'900.00 (verteilt auf 5 Jahre) gesunken. Minderausgaben sind auch bei den Kosten für die WebGIS Applikation zu verzeichnen. Da hat die Gemeinde zur Firma Jermann AG gewechselt, da der bisherige Anbieter, die Stierli + Ruggli AG, diese Applikation nicht mehr anbietet. Für die Gewässerraumplanung wurden nicht alle Honorarkosten im 2019 benötigt.

Beim Wärmeverbund hat der Gemeinderat die Planung für den Heizungersatz im 2019 vorangetrieben. Die budgetierten Honorarkosten wurden aber erst 2020 in Rechnung gestellt. Minderaufwand von knapp Fr. 3'000.00 gab es beim periodischen Ersatz der Wärmezähler. Das Fernleitungsnetz soll bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Daher betragen die Abschreibungen Fr. 42'000.00 anstelle der budgetierten Fr. 15'000.00.

Die Steuereinnahmen liegen knapp Fr. 23'500.00 über Budget. Dies vor allem aufgrund höheren Einnahmen durch Korrekturrechnungen aus den Vorjahren.

Beim Finanzausgleich haben wir Fr. 46'550.00 mehr erhalten als budgetiert. Auch die Sonderlastenabgeltungen und die beiden Kompensationsbeiträge (EL und 6. Primarklasse) fielen gesamthaft Fr. 12'200.00 höher aus.

In der Investitionsrechnung konnte der Ausbau des Feuerwehrmagazins mit Fr. 55'561.95 knapp unter dem beantragten Kredit von Fr. 56'000.00 abgeschlossen werden.

Zusammenzug Rechnung 2019

Gesamtaufwand	Fr.	3'556'353.33
Gesamtertrag	Fr.	3'714'166.03
Ertragsüberschuss	Fr.	157'812.70
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	25'500.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	48'994.92
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	30'498.20
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	3'193.80

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

3. Genehmigung Kredit von Fr. 111'000.— zu Lasten der Rechnung 2020 für den Kauf von zwei Gemeindefahrzeugen für den Werkhofverbund

Aufgrund der vorzeitigen Pensionierung von Felix Spring als Leiter Werkhof Rünenberg muss der gemeinsame Werkhofverbund bereits ab Oktober 2020 aktiviert werden. Es wurden dafür auch zwei neue Mitarbeitende eingestellt. Diese werden Felix Spring und Peter Buess, Werkhofmitarbeiter in Wenslingen, welcher per 1.1.2021 in Pension gehen wird, ersetzen.

Die Gemeinde Rünenberg hat ihr bisheriges Gemeindefahrzeug der Marke Aebi, welches sehr reparaturanfällig war, per Ende Juni verkauft und muss somit ersetzt werden. Zusätzlich soll ein weiteres Fahrzeug angeschafft werden, um den beiden neuen Mitarbeitenden ihre Arbeit in den vier Gemeinden zu ermöglichen.

Die Werkhofkommission schlägt den Kauf von zwei Zug- und Ladefahrzeugen Crafter 35 der Marke VW mit Doppelkabine, 3-Seiten Kipper und Anhängervorrichtung zu je Fr. 55'500.— vor. Geplant war diese Anschaffung erst auf Anfang Januar 2021.

Die beiden Fahrzeuge werden durch die Gemeinden Zeglingen vorfinanziert. Der geldwerte Ausgleich unter den vier Gemeinden erfolgt anfangs 2021 gemäss der angepassten Liste über das eingebrachte Inventar (Anhang zum Vertrag über den Verbundwerkhof W+ vom 01.01.2020). Diese Ausgleichsbeiträge werden ins Budget 2021 aufgenommen. Ebenso die Anschaffung von zwei neuen Sachentransportanhängern der Marke Humbaur.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 111'000.— für den Kauf von zwei Gemeindefahrzeugen für den Werkhofverbund zu genehmigen.

4. Genehmigung Mutation "Gewässerraum" zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft

Ausgangslage

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Gestützt auf § 12a des Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) überträgt der Kanton daher den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümerverbindlich festzulegen. In Schnittstellen zwischen Siedlung und Landschaft können sich die Gemeinde und der Kanton einvernehmlich auf die Planungshoheit einigen.

Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften Siedlung gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), die einen provisorischen Gewässerraum vorgeben. Bei Fliessgewässern mit einer bis zu 12 Meter breiten Gerinnesohle beträgt dieser beidseitig 8 Meter plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle. Entsprechend ist der provisorische Gewässerraum in der Regel breiter als der definitiv durch die Gemeinde festzulegende Gewässerraum. Die Übergangsbestimmungen gelten auch für eingedolte, künstliche und private Fliessgewässer.

Schwerpunkte der Mutation

Bei der Ausarbeitung der Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft sind die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt worden. Diese geben u.a. die Gewässerraubbreite, die zulässige Nutzung im Gewässerraum sowie die Umstände, unter denen auf eine Gewässerraubfestlegung verzichtet werden kann, vor. Zudem wurden die Arbeitshilfen des Kantons, die sich u.a. auch auf Bundesgerichtsurteile stützen, bei der Herleitung der Gewässerräume herangezogen. Entsprechend wurden für die Gewässer innerhalb des Siedlungsgebietes und im Schnittbereich zwischen Siedlung und Landschaft folgende Breiten festgelegt:

- Wisenbach: 16.375 und 19.50 Meter
- Nünbrunnbach: 11.00 und 14.50 Meter
- Eibach: 22.00 Meter
- Sagenmattbächli: 11.00 Meter
- Eggbächli: 11.00 Meter
- Laufenmattbächli: 11.00 Meter

Grundsätzlich wurde in den Bereichen, in denen die Uferschutzzone breiter als der Gewässerraum ist, der Gewässerraum der Uferschutzzonengrenze angepasst. Im Rahmen einer Interessenabwägung wurde zudem geprüft und dargelegt, wo aufgrund dichter Bebauung der Gewässerraum der bestehenden Bebauung angepasst werden kann. Entsprechend wurde der Gewässerraum im Ortskern reduziert und der bestehenden Bebauung bzw. den bestehenden Gewässerbaulinien angepasst. Für einen Teil des eingedolten Abschnitts des Sagenmattbächlis wurde auf eine Gewässerraubfestlegung verzichtet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bevölkerung und Planungsinteressierte konnten vom 20. April 2020 bis 16. Mai 2020 im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Stellung zu den angepassten Planungsinstrumenten nehmen und Eingaben an den Gemeinderat richten. Der Mitwirkungsbericht gibt Auskunft über die erfolgten Eingaben aus der Bevölkerung und deren Behandlung durch den Gemeinderat.

Fazit / Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Mutation zum Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft der Verpflichtung zur Umsetzung der Gewässerräume in die Nutzungsplanung gemäss Gewässerschutzgesetz bzw. kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz nachgekommen.

Zur Beschlussfassung liegt folgendes Nutzungsplanungsinstrument bereit:

- **Zonenplan Siedlung, Mutation "Gewässerraum"**

Die Dokumente der Mutation liegen vom 26. August 2020 zusammen mit dem Planungsbericht bei der Gemeindeverwaltung Zeglingen während den Schalterstunden öffentlich auf und sind während dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Gleichzeitig mit der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird auch der Mitwirkungsbericht publiziert. Die Bevölkerung ist dadurch über sämtliche Anpassungen informiert, die aufgrund der Mitwirkungseingaben erfolgten bzw. die nach dem Mitwirkungsverfahren ergänzt wurden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Mutation „Gewässerraum“ zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft zuzustimmen.